

Bestätigung des Wehrführers

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-138)

Beratungsfolge: StVV 10.04.14 ◀◀

TOP 10

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek hat in ihrer Mitgliederversammlung am 31.01.2014 u.a. einen neuen Gemeindeführer gewählt. Gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) ist eine Zustimmung von der Stadt Schwarzenbek als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl des Wehrführers, Herrn Thorsten Bettin, Schwarzenbek, für die Dauer von 6 Jahren gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG zu.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Scheerer		
gez.	gez.		